

Produktinformationen zur Chrom-Optik-Beschichtung Grenzen in der Anwendung

Das von der P.S. Oberflächen GmbH zur Herstellung von Chrom-Optik angewendete Verfahren ist eine Sonderbeschichtung in Form einer chemischen Reduktion und kein Ersatz für die Galvanotechnik zur Herstellung von herkömmlichen Chrom. Das Chrom-Optik-Verfahren ist z. B. für die Bereiche Rapid Prototyping, Modell- und Versuchsbau sowie für Kunst-, Show- und Dekorationszwecke bestimmt. Es ist nicht geeignet zur Beschichtung von Gegenständen, die Dauerbelastungen im alltäglichen Gebrauch ausgesetzt sind und daher nur bedingt anwendbar.

Durch unsachgemäße Behandlung der Chrom-Optik-Flächen, wie in Folge aufgeführt, kann es zu Beschädigungen der Schutz- und Silberschicht, und in Folge dessen zur Oxidation, Abplatzungen und Verfärbung der Chrom-Optik-Beschichtung kommen.

- Funktionsteile, welche nach der Beschichtung einer Beanspruchung wie z.B. Reibung, Steinschlag, Vibration, etc. ausgesetzt werden sollen, sind für die Chrom-Optik-Beschichtung ungeeignet.
- Eine Temperaturbeständigkeit der Bauteile von 60° Grad muss gewährleistet sein, andernfalls können Verformungen am Bauteil sowie Verfärbungen an der beschichteten Oberfläche auftreten.
- Bei einigen Kunststoffen und porösen Untergründen kann es im Verlauf von mehreren Monaten durch Ausgasungen oder Verschmutzungen im Untergrundmaterial zu Verfärbungen kommen.
- Vorab nicht sichtbare Verunreinigungen im Bauteil können zu einem späteren Zeitpunkt zu Farbtonveränderungen oder Abplatzungen führen.
- Die Chrom-Optik-Beschichtung ist nicht dauerhaft UV-Strahlen stabil. Auf Dauer sind Verfärbungen und eine langsame Verblässung des Farbtons nicht auszuschließen.
- Da es sich bei der Chrom-Optik-Beschichtung um ein händisches Verfahren handelt, sind optische Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel Lunken, Staubeinschlüsse, „Orangenhaut“ sowie Abweichungen im Glanzgrad, in der Farbgebung und in der Struktur nicht immer vermeidbar und können ggf. in der Endbeschichtung auftreten.
- Bezüglich Außenanwendungen ist die Chrom-Optik-Beschichtung wegen Gefahr von Unterwanderungskorrosion bei Feuchtigkeit nicht geeignet.
- Beschichtete Flächen dürfen niemals mit scharfen Reinigungsmitteln, Hochdruckreinigern, Dampfstrahlern, groben Polituren, Schleifpasten, Chemikalien, Lösungsmitteln, o. ä. behandelt werden.
- Bohrungen und Beschneiden von Kanten, mechanisches-, sowie thermisches Verformen der beschichteten Flächen sowie alle Arbeiten, bei denen der Schutzlack verletzt werden könnte, müssen vor der Beschichtung ausgeführt werden. Bei Beschädigung der Klarlackschicht, muss diese sofort mit Klarlack versiegelt werden.
- Applikationen nur nass aufziehen und niemals gewaltsam oder durch Hitzeeinwirkung entfernen.
- Die Erhitzung über 60°C und Einwirkung von Sonneneinstrahlung muss unbedingt vermieden werden.
- Bei Montage an den beschichteten Flächen, aufliegende Schraubenköpfe, Klammern oder sonstige Metalle mit elastischen Materialien unterlegen. Der Kontakt mit Ringen, Uhren, Schraubenziehern oder sonstigen scharfkantigen Gegenständen muss vermieden werden.
- Sollte der Auftraggeber die von P.S. Oberflächen GmbH hergestellten Oberflächen selbst weiterbearbeiten bzw. weiterverarbeiten lassen, erlischt die Gewährleistung seitens P.S. Oberflächen. Für Schäden an derartigen Bauteilen übernimmt P.S. Oberflächen keine Haftung.

Es gilt, die beschriebene Handhabung der Chrom-Optik-Beschichtung einzuhalten, so dass es nicht zu den beschriebenen Folgeerscheinungen der Beschichtung kommen kann.

Lackierte Bauteile müssen sofort nach Ankunft entpackt werden, da es ansonsten zu Oberflächenstörungen kommt, für die P.S. Oberflächen GmbH keine Haftung übernimmt!

Wir weisen darauf hin, dass wir für ggf. während und nach der Beschichtung auftretende Schäden an Bauteilen, welche vom Lieferanten gebaut und/oder zur Beschichtung vorbereitet wurden, keine Haftung übernehmen.

Für die Beauftragung und Weiterbehandlung von Teilen entgegen den vorstehenden Warnhinweisen, weisen wir ausdrücklich auf den Ausschluss der Gewährleistung nach § 639 BGB hin. Zur Weiterbearbeitung der Bauteile sowie Fragen zur Oberflächenpflege empfiehlt sich die Abstimmung mit P.S. Oberflächen GmbH.